

DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS
PLUS IN BADEN-WÜRTTEMBERG IN
DER FÖRDERPERIODE 2021-2027

INVESTITIONEN IN BESCHÄFTIGUNG
UND WACHSTUM



Chancen fördern

Chancen fördern



Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern



Chancen fördern



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

GRUSSWORT



Sehr geehrte Damen und Herren,

Investitionen in Menschen: Das steht im Mittelpunkt des Europäischen Sozialfonds Plus, der im Januar 2022 in die neue EU-Förderperiode gestartet ist. Es geht darum, Europa sozialer und inklusiver zu gestalten und die europäische Säule sozialer Rechte umzusetzen. Es geht darum, gleiche Rechte und gleiche Chancen für alle zu schaffen.

Das ist auch das Ziel der baden-württembergischen Landesregierung. Wir stehen für eine Gesellschaft, in der jede und jeder in Freiheit und Würde leben kann – unabhängig von sozialem Hintergrund, körperlichen Voraussetzungen, Behinderung, Geschlecht und sexueller Identität, von Religion und Herkunft. Vielfalt als Chance nutzen, gleichberechtigte Teilhabe stärken und für eine lebendige Demokratie eintreten, in der jede und jeder die eigenen Kompetenzen einbringen kann: Das sind wichtige Ziele. Der Europäische Sozialfonds Plus leistet hier einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag.

Baden-Württemberg stehen in der aktuellen Förderperiode 2021-2027 EU-Mittel in Höhe von etwa 218 Millionen Euro zur Verfügung. Gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern in Wirtschaft und Gesellschaft sowie mit den beteiligten Ressorts wollen wir diese Mittel nutzen, um für die Menschen im Land bessere Beschäftigungs- und Bildungschancen zu schaffen. Den Fokus setzen wir dabei insbesondere auf die Förderung von nachhaltiger Beschäftigung und lebenslangem Lernen. Wir wollen den Zugang zum Arbeitsmarkt verbessern und einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten. Wir wollen Diskriminierung von benachteiligten Gruppen entgegentreten, Armut insbesondere von Kindern und Jugendlichen bekämpfen und soziale Inklusion voranbringen.

Die vorliegende Broschüre stellt die einzelnen Bereiche und Maßnahmen vor, die in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021–2027 des Europäischen Sozialfonds Plus im Fokus stehen. Ich bin mir sicher: Sie alle werden dazu beitragen, Teilhabe und Zusammenhalt im Land zu stärken. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihr

Manne Lucha MdL

Minister für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS PLUS 2021–2027

Der ESF – Investitionen in Menschen

Der Europäische Sozialfonds (ESF) wurde von der Europäischen Union im Jahre 1957 gegründet und ist das zentrale beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Seine Fördermaßnahmen sollen dazu beitragen, Menschen bei der (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen zu fördern sowie Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.

Zusammen mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Kohäsionsfonds und dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) gehört der Europäische Sozialfonds Plus zu den Strukturfonds. Mit ihnen trägt die Europäische Union zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts bei, indem sie in Beschäftigung und Wachstum investiert.

In der Förderperiode 2021 bis 2027 ist es eines der wichtigsten Ziele des ESF Plus, noch stärker zu einem sozialeren Europa beizutragen und die Europäische Säule sozialer Rechte in die Praxis umzusetzen. Damit sollen die Arbeits- und Lebensbedingungen in Europa weiter verbessert werden. Zudem reagiert der ESF Plus auf Herausforderungen, die die Europäische Kommission für jeden Mitgliedsstaat in den »länderspezifischen Empfehlungen« beschreibt. Nicht zuletzt kann der ESF Plus einen Beitrag zur Erholung Europas von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie leisten und dabei die Chancen des ökologischen und digitalen Wandels nutzen.

Der Europäische Sozialfonds Plus 2021–2027 in Baden-Württemberg

Dem Land Baden-Württemberg stehen in der Förderperiode 2021 bis 2027 rund 218 Mio. Euro für ESF-Plus-Interventionen zur Verfügung. Die Grundlage für die Verwendung dieser Mittel ist das ESF-Plus-Programm. Als zentrales Planungsdokument für die gesamte Förderperiode gibt es die strategischen Rahmenbedingungen für die Verwendung der zur Verfügung stehenden ESF-Plus-Mittel vor und legt Ziele und Umsetzungsmodalitäten fest. Das Programm wurde unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration als ESF-Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, weiteren beteiligten Ressorts, der Europäischen Kommission sowie mit intensiver Beteiligung relevanter Wirtschafts- und Sozialpartner*innen erarbeitet.



DER ESF PLUS IN BADEN-WÜRTTEMBERG IN DER FÖRDERPERIODE 2021 BIS 2027

In Baden-Württemberg konzentriert sich der ESF Plus in der Förderperiode 2021 bis 2027 auf die Förderung von drei spezifischen Zielen:

- ▶ Nachhaltige Beschäftigung
- ▶ Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung
- ▶ Soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung von Armut

PRIORITÄT A

Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, Soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut

NACHHALTIGE BESCHÄFTIGUNG

Förderung des Zugangs zu nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung

Der ESF Plus soll einen Beitrag zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung leisten und verfügbare Erwerbspotenziale erschließen. Hierbei sollen Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden unterstützt und deren Zugangs-, Übergangs- und Ausbildungssituation verbessert werden. Dies gilt insbesondere für junge Menschen, auch mit Blick auf die Umsetzung der [Jugendgarantie](#). Weiterhin wichtige Zielgruppen der Förderung sind Alleinerziehende, langzeitarbeitslose Personen und Menschen mit Migrationshintergrund.

Ziele sind hierbei auch die Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben sowie die gesellschaftliche Teilhabe mittels nachhaltiger Eingliederung von (jungen) Menschen in den Arbeitsmarkt sowie in Ausbildung.

LEBENSLANGES LERNEN & FACHKRÄFTESICHERUNG

Investitionen in Qualifizierung und berufliche Orientierung

Die Anforderungen des Arbeitsmarkts verändern sich laufend, gerade auch durch den grünen und digitalen Wandel. Der ESF Plus soll die Menschen dabei unterstützen, durch lebenslanges Lernen mit diesen Änderungen Schritt zu halten und an den Chancen und Möglichkeiten der Zukunft teilzuhaben. Gleichzeitig fördert er so die Sicherung von Fachkräftepotenzialen. Eine wesentliche Rolle spielen hier Angebote zur beruflichen Qualifizierung unterschiedlicher Intensität.

So spricht die Förderung von Weiterbildungskursen zur beruflichen Anpassungsfortbildung Erwerbstätige, besonders in kleinen und mittleren Unternehmen, an. Durch einen niederschweligen Zugang sollen auch weiterbildungsfernere Zielgruppen erreicht werden.

Zu einem erfolgreichen Strukturwandel tragen nachhaltige Existenzgründungen bedeutend bei. Der ESF Plus investiert deshalb in bedarfsorientierte Qualifizierungsangebote für Gründungsinteressierte und potenzielle Unternehmensnachfolger*innen.

Weiterhin sollen funktionale Analphabet*innen und gering Literalisierte mit Weiterbildungsangeboten dabei unterstützt werden, ihre Chancen auf Erwerbstätigkeit bzw. höherqualifizierte Erwerbstätigkeit zu verbessern.

Mit Angeboten für Erwerbstätige aus dem EU-Ausland in arbeitsausbeuterischer Beschäftigung zielt der ESF Plus auf die Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebenssituation. Maßnahmen zur Unterstützung und Organisation von Auslandspraktika für Auszubildende sollen deren interkulturelle Kompetenz erweitern und die Attraktivität beruflicher Bildung steigern.

DER ESF PLUS IN BADEN-WÜRTTEMBERG IN DER FÖRDERPERIODE 2021 BIS 2027

Weitere Maßnahmen sollen einer Erweiterung des Berufswahlspektrums dienen und dazu beitragen, dass der direkte Übergang von der Schule in Ausbildung häufiger als bislang gelingt. Zudem nimmt die ESF-Plus-Förderung eine Stärkung der Hochschulstrukturen, des Wissenstransfers und der Förderung von Frauen an Hochschulen in den Blick. Damit leisten aus dem ESF Plus kofinanzierte Investitionen in (Weiter-)Bildung einen Beitrag zum Abbau von Geschlechtersegregation und von Geschlechterstereotypen.

AKTIVE INKLUSION

Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Ausgrenzungsmechanismen im Beschäftigungs- und Bildungssystem können zu einem dauerhaften Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe führen.

Die ESF-Plus-Förderung in Baden-Württemberg konzentriert sich daher auf die Verbesserung sowohl der Integration in den Arbeitsmarkt als auch der gesellschaftlichen Teilhabe arbeitsmarktferner und armutsgefährdeter Personengruppen. Diese haben auch unter den günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Landes erhebliche Schwierigkeiten einen kontinuierlichen und existenzsichernden Erwerbsverlauf zu erreichen.

Zudem soll mit der Förderung Schulabbruch vermieden und die Ausbildungsfähigkeit verbessert werden. Einen besonderen Schwerpunkt legt Baden-Württemberg auf die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut durch konkrete Angebote für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und deren Familien. Wesentlich ist in allen Bereichen das Empowerment von Frauen: Gerade für Frauen mit Erziehungs- und Pflegeverantwortung oder mit Risikofaktoren wie mangelnden schulischen oder beruflichen Abschlüssen ist das Armutrisiko

besonders ausgeprägt. Auch die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiger Bestandteil der ESF-Plus-Förderung.

PRIORITÄT B SOZIALE INNOVATION

Investition in kleine, innovative Projekte

Kleinere, innovative Projekte auf regionaler Ebene können häufig im Rahmen der regulären Ausschreibungen wegen fehlender Kofinanzierung nicht gefördert werden.

Der neue Ansatz der ESF-Plus-Förderung »Soziale Innovation« soll mit einem hohen Kofinanzierungssatz auch kleinere Träger unterstützen und dazu beitragen, innovative Projektansätze lokal bzw. regional zu erproben.

Die innovativen Maßnahmen, die durch die regionalen Arbeitskreise in Baden-Württemberg umgesetzt werden, richten sich an potenziell benachteiligte Zielgruppen mit multiplen Problemlagen, die mit Regelförderungen nicht erreicht werden können.



FÖRDERZIELE, MASSNAHMEN UND ZIELGRUPPEN DES ESF PLUS IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2021–2027

PRIORITÄT A

Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung,
Soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut

Spezifisches Ziel a) Nachhaltige Beschäftigung

Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft.

Spezifisches Ziel g) Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung

Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität.

Spezifisches Ziel h) Soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut

Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.

WAS SIND DIE ZIELE DER FÖRDERUNG?

- ▶ Verbesserung der Übergangs- und Ausbildungssituation von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf
- ▶ Integration von arbeitsmarktnäheren Zielgruppen in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- ▶ Verbesserung des Zugangs für Langzeitarbeitslose in den regulären Arbeitsmarkt
- ▶ Integration von Menschen in atypischer Beschäftigung in stabile und existenzsichernde Arbeit
- ▶ Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt insbesondere für Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund

- ▶ Berufliche Qualifizierung einschließlich beruflicher Weiterbildung
- ▶ Fachkräftesicherung und Erschließung von Fachkräftepotenzialen
- ▶ Stärkung von Erwerbstätigen, vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen, in ihrer Anpassungsfähigkeit an die Transformation der Wirtschaft
- ▶ Nachhaltige Existenzgründungen
- ▶ Festigung der traditionell mittelständisch geprägten Wirtschaft
- ▶ Unterstützung des Wissenstransfers zwischen kleinen und mittleren Unternehmen und Hochschulen
- ▶ Unterstützung individueller Karrieren von Frauen an Hochschulen zur Verbesserung ihrer Chancen auf Übernahme von Führungspositionen in Wissenschaft und Wirtschaft
- ▶ Verbesserung der Chancen von funktionalen Analphabet*innen auf Erwerbstätigkeit bzw. höherqualifizierte Tätigkeiten
- ▶ Unterstützung der Berufswegeplanung für Schüler*innen
- ▶ Sensibilisierung und Information über geschlechteruntypische Berufe

- ▶ Individuelle gesundheitliche und soziale Stabilisierung sowie die Erarbeitung realistischer persönlicher Perspektiven für Ausbildung und Beruf
- ▶ Herausarbeitung individueller Fähigkeiten und Stärken im Sinne des »Empowerment«
- ▶ Steigerung der sozialen Inklusion und der gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe
- ▶ Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit arbeitsmarktfremder, mit mehreren Vermittlungshemmnissen belasteter Personen
- ▶ Chancengleichheit, Inklusion und Nichtdiskriminierung von Personengruppen und Minderheiten, die von sozialer Exklusion bedroht sind
- ▶ Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut
- ▶ Heranführung an Regelsysteme der Schule, der Berufsvorbereitung und der beruflichen Ausbildung für besonders von Ausgrenzung bedrohte junge Menschen

FÖRDERZIELE, MASSNAHMEN UND ZIELGRUPPEN DES ESF PLUS IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2021–2027

WELCHE MASSNAHMEN WERDEN UNTERSTÜTZT?

- ▶ Innovative Ausbildungsmodelle (z.B. Teilzeitausbildung)

Einzelfallbezogene Angebote zur

- ▶ Qualifizierung
- ▶ Motivierung mit niederschweligen und praxisbezogenen Angeboten zur individuellen und sozialen Stabilisierung
- ▶ Begleitung und Unterstützung bei Wiedereingliederung in möglichst existenzsichernde Beschäftigung (z.B. assistierte Beschäftigung)
- ▶ Begleitende Maßnahmen zur Anbahnung und Absolvierung einer dualen Ausbildung

- ▶ Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote unterschiedlicher Intensität

- ▶ Berufliche Weiterbildung, speziell berufliche Anpassungsfortbildungen

- ▶ Bedarfsorientierte Begleitung und Beratung von Gründungswilligen und potenziellen Unternehmensnachfolger*innen

- ▶ Angebote für Erwerbstätige aus dem EU-Ausland in arbeitsausbeuterischer Beschäftigung

- ▶ Unterstützung der Organisation von Auslandspraktika für Auszubildende

- ▶ Habilitationsförderung von Frauen

- ▶ Spezifische Weiterbildungsangebote für Analphabet*innen

- ▶ Förderung der digitalen Teilhabe

- ▶ Praxisorientierte Angebote zur beruflichen Orientierung und Berufswegeplanung für Schüler*innen (z.B. Kooperative Berufsorientierung)

- ▶ Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter*innen von Sozialpartnern des ESF

Das spezifische Ziel h) richtet sich an vielfach belastete, arbeitsmarktfremde Zielgruppen. Somit ist eine Integration in den Arbeitsmarkt in der Regel nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich. Folgende Maßnahmen – mit möglichst niedrigschweligen, sozialräumlichen Zugang bei einer präventiven Ausrichtung – sollen gefördert werden:

- ▶ Niedrigschwellige z.B. strukturierende und sozialintegrative Angebote zur individuellen sozialen und gesundheitlichen Stabilisierung

- ▶ Hinführung zur Beschäftigungsfähigkeit u.a. durch individuelle Beratungs- und Coachingmaßnahmen

- ▶ Vermittlung von Kenntnissen über weitere Unterstützungs- und Fördermaßnahmen

- ▶ Maßnahmen gegen Armut und Diskriminierung u.a. Angebote für (potenziell) betroffene Jugendliche, die Lücken in der bestehenden Förderlandschaft schließen

- ▶ Vernetzungsmodulare für Migrant*innen

- ▶ Intensive und längerfristige, individuelle Beratungsangebote zur Entwicklung von Perspektiven in Ausbildung und Beruf für junge Menschen

- ▶ Praxisnahe Qualifizierungsangebote zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

FÖRDERZIELE, MASSNAHMEN UND ZIELGRUPPEN DES ESF PLUS IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2021–2027

WELCHE ZIELGRUPPEN WERDEN GEFÖRDERT?

- ▶ Jüngere Menschen ohne abgeschlossene oder verwertbare Berufsausbildung, die mit begleitender Unterstützung eine Berufsausbildung absolvieren können
- ▶ Alleinerziehende, Mütter mit Kindern in Bedarfsgemeinschaften, Pflegende oder Menschen ohne abgeschlossene/verwertbare Berufsausbildung
- ▶ Arbeitsmarktnähere Langzeitarbeitslose und Langleistungsbeziehende in der Regel ohne multiple Vermittlungshemmnisse, erwerbsfähige Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften

Fokus in allen Zielgruppen auf

- Frauen, insbesondere Alleinerziehende
- Ältere Menschen
- Menschen mit Behinderung
- Menschen ausländischer Herkunft

- ▶ Erwerbstätige, vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen
- ▶ Existenzgründer*innen und potenzielle Unternehmensnachfolger*innen
- ▶ Menschen mit besonderem Potenzial für die Fachkräftesicherung, wie ältere Menschen und Menschen ohne Berufsausbildung
- ▶ Weniger weiterbildungsaffine, potenziell benachteiligte Zielgruppen, insbesondere funktionale Analphabet*innen / gering Literalisierte
- ▶ Frauen an Hochschulen, insbes. Frauen, die eine Professur anstreben
- ▶ Schüler*innen

- ▶ Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen sowie weitere benachteiligte Zielgruppen mit oft multiplen Problemlagen
- ▶ Menschen mit Behinderungen
- ▶ Strafgefangene bzw. aus Strafhaft oder Arrest entlassene Menschen und von Straffälligkeit bedrohte Menschen
- ▶ Frauen, insbesondere mit Gewalterfahrungen sowie Frauen ausländischer Herkunft
- ▶ Drittstaatsangehörige
- ▶ Junge Menschen, insbesondere ausbildungsferne und z. T. marginalisierte, benachteiligte Zielgruppen und junge Geflüchtete
- ▶ Schüler*innen ab Jahrgangsstufe 5, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind
- ▶ Kinder und Jugendliche sowie deren Familien, die von Armut bedroht sind

FÖRDERZIELE, MASSNAHMEN UND ZIELGRUPPEN DES ESF PLUS IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2021–2027

PRIORITÄT B Soziale Innovation

Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.

WAS SIND DIE ZIELE DER FÖRDERUNG?

- ▶ Erprobung neuer, innovativer Projektansätze
- ▶ Förderung von besonders benachteiligten Zielgruppen mit multiplen Problemlagen, die mit Regelförderungen nicht erreicht werden können
- ▶ Steigerung der sozialen Teilhabe und der aktiven Inklusion

WELCHE MASSNAHMEN WERDEN UNTERSTÜTZT?

- ▶ Innovative Projektansätze, die insbesondere aufgrund des Bedarfs eines hohen Kofinanzierungssatzes ansonsten nicht umgesetzt werden könnten
- ▶ Kleinprojekte
- ▶ Maßnahmen im Sinne von »Empowerment«, bzw. mit dem Ziel der Erhöhung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit sowie der Heranführung an Regelsysteme der Ausbildung und des Arbeitsmarktes

WELCHE ZIELGRUPPEN WERDEN GEFÖRDERT?

- ▶ Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen sowie weitere potenziell benachteiligte Zielgruppen mit oft multiplen Problemlagen, auch außerhalb des Leistungsbezugs
- ▶ Jüngere Menschen, die beispielsweise von Schulabbruch bedroht sind, Schwierigkeiten beim Übergang in eine berufliche Ausbildung aufweisen oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind und von Regelsystemen nicht erreicht werden

WIE WERDEN DIE ESF-PLUS-MITTEL IN BADEN-WÜRTTEMBERG EINGESETZT?

PRIORITÄT	BUDGET	ANTEIL AM GESAMTBUDGET (gerundet)
A a) Nachhaltige Beschäftigung	19,7 Mio. Euro	9 Prozent
A g) Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung	90,1 Mio. Euro	41 Prozent
A h) Soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung von Armut	99,2 Mio. Euro	45 Prozent
B h) Soziale Innovation	1,5 Mio. Euro	1 Prozent
Technische Hilfe	8,4 Mio. Euro	4 Prozent
Gesamt	218,9 Mio. Euro	100 Prozent

ESF PLUS

Förderperiode 2021 bis 2027

DAS LAND BADEN-WÜRTTEMBERG HAT SICH IM PROGRAMM ZU QUERSCHNITTSZIELEN VERPFLICHTET

Gleichstellung der Geschlechter

Das Land Baden-Württemberg verfolgt mit seiner Förderung von ESF-Plus-Maßnahmen das übergreifende Ziel einer gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern sowie nicht-binären¹ Menschen und setzt damit Impulse in Richtung des egalitären Geschlechtermodells. Die Förderung der Geschlechtergleichstellung wird im ESF Plus als durchgängiges Prinzip umgesetzt. Dabei wird eine Doppelstrategie aus Mainstreaming-Ansatz und spezifischen Gleichstellungsmaßnahmen verfolgt.

Das Leitziel des Querschnittsziels Gleichstellung im ESF Plus in Baden-Württemberg ist die Förderung der existenzsichernden Beschäftigung. Die ESF-Plus-Maßnahmen zielen dabei insbesondere auf die nachhaltige Erhöhung der Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und die Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens, den Abbau der geschlechterspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt, die Überwindung von Geschlechterstereotypen sowie die Förderung einer familienbewussten Arbeitswelt und einer lebensphasenorientierten Personalpolitik für Frauen, Männer und nicht-binäre Menschen.

Die Maßnahmen sind an den geschlechtsbezogenen Lebenslagen der Zielgruppen auszurichten, beispielsweise etwa durch die Berücksichtigung von Vereinbarkeitsfragen und ggfs. eine besondere Unterstützung für die Zielgruppe der Alleinerziehenden. Es soll – wenn möglich – ein Beitrag zur Überwindung von Geschlechterstereotypen geleistet werden und Menschen jeglicher Geschlechtsidentitäten gleichgestellt werden.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Mit dem ESF Plus sollen Projekte und Programme gefördert werden, die darauf ausgerichtet sind, benachteiligte Zielgruppen sozial einzugliedern und in Beschäftigung zu integrieren. Die Maßnahmen des ESF Plus zielen darauf ab, jede Form von Diskriminierung – insbesondere aufgrund der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung,

einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung – zu bekämpfen. Die Maßnahmen sollen die besondere Ausgangssituation von Menschen berücksichtigen, die besonders benachteiligt sind, um ihnen eine chancengerechte Teilhabe zu ermöglichen. Besonders benachteiligte Menschen sind bspw. ältere Menschen, Menschen mit Behinderung oder Menschen ausländischer Herkunft. Die ESF-Plus-Maßnahmen zielen im Rahmen der spezifischen Ziele auf die Verbesserung des Zugangs benachteiligter Zielgruppen zu Bildung und Beschäftigung, die Erhöhung ihrer nachhaltigen Beteiligung am Erwerbsleben sowie die Reduzierung der Segregation auf dem Arbeitsmarkt.

Darüber hinaus stehen die Auswahl und Durchführung von Fördermaßnahmen sowie die gesamte Durchführung des Programms in Einklang mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie der UN-Behindertenrechtskonvention. Das Land Baden-Württemberg hat einen entsprechenden Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet.

Nachhaltigkeit im Sinne des Klimaschutzes

Der ESF Plus berücksichtigt als Querschnittsziel die Nachhaltigkeit im Sinne des Klimaschutzes. Unter anderem betont der ESF Plus dabei die Zielsetzung »der Vorbereitung einer grünen Wirtschaft«. Es werden daher bei der Vorbereitung und Ausgestaltung der geplanten ESF-Plus-Maßnahmen alle Aktivitäten begrüßt, die bspw. darauf abzielen, über umweltbezogene Inhalte und ökologische Nachhaltigkeit zu beraten oder Einrichtungen/Unternehmen zu beteiligen, die sich im Umwelt- und/oder Klimaschutz engagieren. Für den ESF Plus betrifft dies z. B. umweltbezogene Förderinhalte, die in den verschiedenen Förderinstrumenten wie Bildung, Qualifizierung, Beratung oder auch Beschäftigungsförderung vermittelt werden können.

Des Weiteren wird den Projektträgern empfohlen, den [Deutschen Nachhaltigkeitskodex](#) anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum Green Public Procurement² zu orientieren.

1) nicht-binär (nonbinary): Umfasst alle sexuellen Identitäten, die nicht dem binären Geschlechterschema männlich-weiblich entsprechen.

2) Green Public Procurement (GPP) wird von der EU-Kommission als ein Prozess definiert, in dem staatliche Stellen solche Waren und Dienstleistungen beschaffen, die hinsichtlich ihrer Erstellung und ihres Lebenszyklus im Vergleich zu gleichwertigen Leistungen und Produkten geringere Umweltauswirkungen aufweisen.

ZUR UMSETZUNG DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS PLUS 2021–2027 IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Förderung der transnationalen Zusammenarbeit

Transnationale Kooperationen fördern den europäischen Gedanken, unterstützen das wechselseitige Lernen und erhöhen die europäische Vernetzung. Im ESF-Plus-Programm für Baden-Württemberg sind transnationale Kooperationen insbesondere in Form von Projektpartnerschaften deshalb als Querschnittsziel auf allen Umsetzungsebenen und Themenfeldern möglich. Mit transnationalen Aktivitäten verfolgt Baden-Württemberg zum einen das Ziel, die internationale Kompetenz der Teilnehmenden aufzubauen, um damit ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Zum anderen sollen ESF-Plus-Maßnahmen dazu beitragen, den steigenden Bedarf der Unternehmen nach Mitarbeitenden mit interkulturellen Kompetenzen besser decken zu können.

Transnationale Komponenten wie Partnerschaften, Erfahrungsaustausch oder andere gemeinsame Aktivitäten mit Partner*innen aus EU-Ländern sind Teil der Förderstrategie des ESF Plus in Baden-Württemberg und werden daher begrüßt, insbesondere Kooperationen mit Partner*innen in den Mitgliedsländern der Europäischen Strategie für den [Donauraum](#) und der [EU-Alpenraumstrategie](#).

An der Förderung beteiligte Institutionen

Die Gesamtverantwortung für die fachliche und verwaltungstechnische Umsetzung des Europäischen Sozialfonds obliegt dem **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg** als Verwaltungsbehörde.

Im **Förderbereich Arbeit und Soziales** wird der ESF Plus zum Teil regionalisiert umgesetzt. Auf der Ebene der Stadt- und Landkreise sind **regionale ESF-Arbeitskreise**, in denen die Expert*innen der lokalen Arbeitsmarktpolitik vertreten sind, für die regionale Umsetzung des ESF Plus im Land Baden-Württemberg verantwortlich.

Das **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg** ist zwischengeschaltete Stelle der Verwaltungsbehörde und zuständig für die Umsetzung von einem Drittel der Mittel aus dem ESF Plus im **Förderbereich Wirtschaft**.

Die **Landeskreditbank Baden-Württemberg** (L-Bank) ist als zwischengeschaltete Stelle u.a. zuständig für die Bewilligung und Auszahlung von Mitteln aus dem ESF Plus.

ANTRAGSVERFAHREN

Die Verantwortung für die fachliche und verwaltungstechnische Umsetzung des ESF Plus obliegt dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg als zuständige Verwaltungsbehörde. Die Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) ist zwischengeschaltete Stelle und fungiert als Bewilligungsstelle für alle Vorhaben im Rahmen des ESF Plus auf Basis des Programms des Landes Baden-Württemberg. Die Antragstellung erfolgt in der Förderperiode 2021 bis 2027 bei der L-Bank.

Förderbereich Arbeit und Soziales

Im Förderbereich Arbeit und Soziales ist zwischen zentralen und regionalen Projekten sowie Programmen zu unterscheiden.

Zentrale Projekte werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg direkt umgesetzt. Im Rahmen der Projektförderung werden thematisch festgelegte Aufrufe gestartet, die individuell gestaltete Projekte ermöglichen. Projekte sind für komplexe Themenstellungen geeignet. Anträge für Projekte können zu den im jeweiligen Aufruf genannten Fristen gestellt werden. Projektanträge stehen untereinander im Wettbewerb und werden im Rahmen eines Auswahl- und Bewertungsverfahrens gerankt.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg betreut außerdem in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachressort Projekte aus den Themenbereichen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sowie des Ministeriums der Justiz und für Migration.

Die ausschließlich für den Bereich Arbeit und Soziales erfolgende Regionalisierung des ESF Plus konzentriert sich auf das spezifische Ziel h) des Programms. Die regionalen ESF-Arbeitskreise erstellen auf Grundlage des spezifischen Ziels des Programms und der lokalen sozioökonomischen Bedarfslage die Strategie des Arbeitskreises und veröffentlichen anschließend regionale ESF-Plus-Aufrufe. Anträge zur Umsetzung der regionalen Arbeitsmarktstrategie sind bei der im Aufruf genannten Stelle einzureichen.

Die regionalen ESF-Arbeitskreise bewerten die Projektanträge u. a. in Bezug auf deren Übereinstimmung mit der lokalen Strategie und erstellen ein Ranking. Bewilligungen regionaler ESF-Plus-Projekte erfolgen durch die L-Bank.

In den Förderprogrammen sind Ziele und Inhalte ebenso wie Art und Höhe der Förderung abschließend geregelt. Anträge für die aufgerufenen Förderprogramme können jederzeit entsprechend dem individuellen Bedarf vor Ort gestellt werden. Sie werden bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen innerhalb des verfügbaren Budgets von der L-Bank bewilligt.

Förderbereich Wirtschaft

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg ist zuständig für die Umsetzung im Förderbereich Wirtschaft. Die Förderung in diesem Bereich findet innerhalb der Priorität A im spezifischen Ziel g) statt.

ESF-Plus-Interventionen des Förderbereichs Wirtschaft werden im Rahmen von Förderprogrammen und Projekten durchgeführt.

In den Förderprogrammen sind Ziele und Inhalte ebenso wie Art und Höhe der Förderung abschließend geregelt. Anträge für die aufgerufenen Förderprogramme können jederzeit und aus jeder Region entsprechend dem individuellen Bedarf vor Ort gestellt werden. Sie werden bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen innerhalb des verfügbaren Budgets von der L-Bank bewilligt.

Im Rahmen der Projektförderung werden thematisch festgelegte Aufrufe gestartet, die individuell gestaltete Projekte mit einer mehrjährigen Laufzeit ermöglichen. Projekte sind für komplexe Themenstellungen geeignet. Anträge für Projekte können zu den im jeweiligen Aufruf genannten Fristen gestellt werden.

Projektanträge stehen untereinander im Wettbewerb und werden im Rahmen eines Auswahl- und Bewertungsverfahrens gerankt.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung in Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidat*innen oder Helfer*innen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift den Empfänger*innen zugegangen ist.

Erlaubt ist es den Parteien jedoch, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**KONTAKTDATEN****Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg***Zentrale Projekte***Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg**

Referat Europa, Europäischer Sozialfonds
Else-Josenhans-Straße 6 / 70173 Stuttgart
E-Mail: ESF@sm.bwl.de

*Regionale Projekte***Regionale Arbeitskreise vor Ort**

Die Kontaktdaten der regionalen Arbeitskreise sind auf der Website für den Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg ([Regionale ESF-Arbeitskreise](#)) zu finden.

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg**

Schlossplatz 4 (Neues Schloss) / 70173 Stuttgart
E-Mail: esf-wirtschaft@wm.bwl.de

Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank)

Schlossplatz 10 / 76131 Karlsruhe
Telefon: 0721/150-0

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg:
www.esf-bw.de

Herausgeber

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg
Referat Europa, Europäischer Sozialfonds
Else-Josenhans-Straße 6 / 70173 Stuttgart

Bildnachweis

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg

Gestaltung

www.agil.de